

VR-Bank Westmünsterland eG

Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung

per 31.12.2010



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|---|----|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Risikomanagement | 4 |
| 3 | Eigenmittel | 6 |
| 4 | Adressenausfallrisiko | 8 |
| 5 | Marktrisiko | 12 |
| 6 | Operationelles Risiko | 12 |
| 7 | Beteiligungen im Anlagebuch | 12 |
| 8 | Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch | 14 |
| 9 | Verbriefungen | 15 |
| 10 | Kreditrisikominderungstechniken | 16 |
| | Abkürzungsverzeichnis | 18 |

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenlegung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Im Kontext unserer Geschäftspolitik gehen wir bewusst Risiken ein, um die daraus entstehenden ertraglichen Chancen zu nutzen. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Risikotragfähigkeit

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch und barwertig berechnet. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und auf das operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das operationelle Risiko und das Vertriebsrisiko werden bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit bzw. im Limitsystem berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko kann derzeit nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind.

Risikodeckungsmasse

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

**Risiko-
absicherung**

Bei einer nicht strategiekonformen Entwicklung von Risiken leitet der Vorstand auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken ein. Beispielsweise gehört hierzu die Schließung und Übertragung offener Positionen auf andere Marktteilnehmer mit Hilfe von Derivaten.

Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

**Risikobericht-
erstattung**

Zum Zweck der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder im Bedarfsfall in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

3 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 150,00 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 15,00 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 250,00 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile für neue Mitglieder ist zunächst begrenzt auf einen Anteil.

Genussrechtskapital und nachrangige Verbindlichkeiten Die von uns begebenen längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten nach § 10 Abs. 5a KWG erfüllen die dort genannten Bedingungen. Die Zinssätze dafür liegen zwischen 3,20 % und 6,00 %. Die Restlaufzeiten liegen zwischen einem Jahr und acht Jahren.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen:

| Eigenkapitalpositionen | TEUR |
|---|----------------|
| Eingezahltes Kapital | 22.382 |
| Offene Rücklagen | 99.069 |
| Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB | 23.000 |
| abzgl. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder | -427 |
| abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände | -291 |
| = Kernkapital | 143.733 |
| + Ergänzungskapital | 36.761 |
| Summe Kern- und Ergänzungskapital | 180.494 |
| abzgl. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG | -65.476 |
| Modifiziertes verfügbares Eigenkapital | 115.018 |

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

| Risikopositionen | Eigenkapitalanforderung TEUR |
|--|---------------------------------|
| Kreditrisiken | |
| Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften / Sonstige öffentliche Stellen | 19 |
| Institute | 2.213 |
| Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen | 289 |
| Unternehmen | 26.900 |
| Mengengeschäft | 25.512 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 20.010 |
| Investmentanteile | 946 |
| Beteiligungen | 925 |
| Sonstige Positionen | 1.775 |
| Überfällige Positionen | 3.491 |
| Marktrisiken | |
| Marktrisiken gemäß Standardansatz | 0 |
| Operationelle Risiken | |
| Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz | 7.286 |
| Eigenkapitalanforderung insgesamt | 89.366 |

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkapitalquote betrug 10,30 %, unsere Kernkapitalquote 9,93 %.

4 Adressenausfallrisiko

Definition von „notleidend“ und „in Verzug“ Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

| Forderungsarten (TEUR) | | | |
|--|---|-------------|------------------------|
| | Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva | Wertpapiere | Derivative Instrumente |
| Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungsstechniken | 1.952.575 | 193.936 | 3.963 |
| Verteilung nach bedeutenden Regionen | | | |
| Deutschland | 1.913.397 | 81.019 | 3.963 |
| EU | 38.009 | 100.752 | 0 |
| Nicht-EU | 1.169 | 12.165 | 0 |

| | Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen | | |
|---|---|---------|-------|
| Privatkunden | 746.575 | 0 | 677 |
| Firmenkunden | 1.206.000 | 193.936 | 3.286 |
| • Kreditinstitute | 113.312 | 115.351 | 2.976 |
| • Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht | 185.339 | 0 | 0 |
| • Energie- u. Wasserversorg., Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 59.293 | 3.050 | 0 |
| • Verarbeitendes Gewerbe | 227.016 | 7.334 | 268 |
| • Baugewerbe | 74.314 | 0 | 0 |
| • Groß- und Einzelhandel, Reparaturen | 201.506 | 519 | 31 |
| • Grundstücks- und Wohnungswesen | 97.345 | 0 | 0 |
| • Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen | 51.243 | 0 | 11 |
| • Dienstleistungen (einschl. freier Berufe) | 109.932 | 1.051 | 0 |
| • Sonstige | 86.700 | 66.631 | 0 |

Branchen kleiner als 50,0 Mio. Euro in der Forderungsart Kredit sind in der Position „Sonstige“ enthalten. Dieses folgt dann auch für die Forderungsarten Wertpapiere und Derivate.

| | Verteilung nach Restlaufzeiten | | |
|---------------|--------------------------------|---------|-------|
| < 1 Jahr | 797.682 | 39.202 | 2.012 |
| 1 bis 5 Jahre | 435.758 | 138.600 | 565 |
| > 5 Jahre | 719.135 | 16.134 | 1.386 |

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR). Aus Gründen der Vertraulichkeit haben wir die Untergliederung nach Branchen nur für Branchen mit einem Anteil größer als 10 Prozent am Gesamtbestand der EWB Firmenkunden vorgenommen:

| Hauptbranchen | Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Krediten | Bestand EWB | Bestand Rück- stellungen | Nettozufühhg./. Auflösung von EWB/Rück- stellungen | Direkt- abschreibungen |
|--|--|----------------|--------------------------------|---|---------------------------|
| Privatkunden | 13.358 | 6.091 | 2 | 680 | 80 |
| Firmenkunden | 37.449 | 19.400 | 128 | 516 | 138 |
| • Land- u. Forstw., Fi- scherei u. Fischzucht | 2.256 | 2.026 | 0 | 1.647 | 0 |
| • Verarbeitendes Gewer- be | 6.855 | 4.196 | 0 | 13 | 84 |
| • Baugewerbe | 5.027 | 2.274 | 108 | 54 | 1 |
| • Groß- und Einzelhan- del, Reparaturen | 8.919 | 3.588 | 0 | 195 | 17 |
| • Verkehr und Nachrich- ten | 4.731 | 3.401 | 6 | -1.238 | 0 |
| • Restliche Branchen | 9.661 | 3.915 | 14 | -155 | 36 |

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen sind in Höhe von 177 TEUR zu verzeichnen.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen (in TEUR):

| Regionen | Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten | Bestand EWB | Bestand Rückstellung |
|-------------|---|-------------|----------------------|
| Deutschland | 50.750 | 25.436 | 130 |
| EU | 40 | 39 | 0 |
| Nicht-EU | 17 | 16 | 0 |

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

| | Anfangsbestand der Periode | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Endbestand der Periode |
|----------------|----------------------------|-----------|-----------|-----------|------------------------|
| EWB | 25.562 | 7.906 | 6.574 | 1.403 | 25.491 |
| Rückstellungen | 266 | 81 | 217 | 0 | 130 |
| PWB | 4.103 | 7 | 0 | 0 | 4.110 |

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moody's sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

| Risiko-gewicht in % | Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR) | |
|----------------------------|---|----------------------------|
| | vor Kreditrisikominderung | nach Kreditrisikominderung |
| 0 | 133.183 | 173.416 |
| 10 | 11.260 | 11.260 |
| 20 | 121.014 | 127.350 |
| 35 | 371.300 | 368.593 |
| 50 | 309.890 | 308.976 |
| 75 | 617.284 | 605.814 |
| 100 | 532.669 | 501.668 |
| 150 | 16.404 | 15.928 |
| Sonstiges | 16.311 | 16.311 |
| Abzug von den Eigenmitteln | 65.476 | 65.476 |

**Derivative
Adressenausfall-
risikopositionen**

Die Kontrahenten in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen sind im Wesentlichen die genossenschaftlichen Zentralbanken oder deren Tochtergesellschaften. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten. In anderen Fällen werden kontrahentenbezogene Limite vergeben.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 1.851 TEUR verbunden. Aufgrund der Tatsache, dass die Risiken im Wesentlichen Intragruppenrisiken gemäß § 10c Abs. 2 KWG sind, unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir mittels der Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte ein anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko in Höhe von 3.963 TEUR ermittelt.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen resultieren ausschließlich aus Sicherungsgeschäften und gegenläufigen Kundengeschäften mit den Zentralbanken.

5 Marktrisiko

Marktpreisrisiken Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

6 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

| Verbundbeteiligungen | Buchwert TEUR | beizulegender Zeitwert TEUR |
|--|---------------|-----------------------------|
| Börsenfähige und börsennotierte Positionen | 0 | 0 |
| Börsenfähige und nicht börsennotierte Positionen | 6.202 | 6.202 |
| Andere Beteiligungspositionen | 69.367 | 69.367 |

Bei „börsenfähige und nicht börsennotierte Positionen“ handelt es sich insbesondere um die Beteiligung an der WGZ Bank AG, Düsseldorf in Höhe von 5,4 Mio. Euro. In der Position „Andere Beteiligungspositionen“ ist eine Beteiligung an der WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf, in Höhe von 65,2 Mio. Euro enthalten.

Gewinne bzw. Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen sind nicht entstanden.

Latente Neubewertungsreserven i.S.v. § 10 Abs. 2b S. 1 Nr. 6 und Nr. 7 KWG werden dem haftenden Eigenkapital nicht zugerechnet.

**Beteiligungen
außerhalb des
genossenschaft-
lichen
Verbundes**

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls im Wesentlichen der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Der Buchwert der Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Finanzverbundes beläuft sich auf 420 TEUR. Die Beteiligungen sind nicht börsenfähig. Verkäufe wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Latente Neubewertungsreserven i.S.v. § 10 Abs. 2b S. 1 Nr. 6 und Nr. 7 KWG werden dem haftenden Eigenkapital nicht zugerechnet.

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Geschäfte zur Begrenzung der Zinsänderungsrisiken (Aktiv/Passiv-Steuerung) werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos Die Bank führt eine barwertige und periodische Messung des Zinsänderungsrisikos durch.

Zur barwertigen Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der unten dargestellten Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Zinsbindungsfiktionen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden u.a. die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit plus 130 Basispunkten bzw. minus 190 Basispunkten verwendet.

| | Zinsänderungsrisiko | |
|--------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| | Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR | Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR |
| Summe | - 17.482 (+ 130 Basispunkte) | + 28.770 (- 190 Basispunkte) |

Periodische GuV-Messung Zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden institutsspezifische gleitende Durchschnitte angesetzt. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die gleitenden Durchschnitte für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlung, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir gehen bei der Risikoermittlung von einer unveränderten Geschäftsstruktur aus.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir historische Zinsszenarien. Dabei simulieren wir die Veränderungen der Erträge bei unterschiedlichen Konfidenzniveaus.

| | Zinsänderungsrisiko | |
|--------------|---------------------------------|---------------------------------|
| | Rückgang der Erträge TEUR | Erhöhung der Erträge TEUR |
| Summe | - 840 (+99iger Konfidenzniveau) | + 823 (-99iger Konfidenzniveau) |

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

9 Verbriefungen

Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen

Verbriefungen bestehen nicht.

10 Kreditrisikominderungstechniken

| | |
|-----------------------------------|--|
| Verwendung | Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet. |
| Aufrechnungsvereinbarungen | Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch. |
| Strategie | <p>Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Risikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobewertung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.</p> <p>Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen im Wesentlichen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.</p> |
| Sicherungsinstrumente | <p>Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht. Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält.</p> <p>a) Gewährleistungen / Lebensversicherungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Bürgschaften und Garantien• Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten• an uns abgetretene oder verpfändete Lebensversicherungen• Schuldverschreibungen, die auf Verlangen des Inhabers vom emittierenden Kreditinstitut zurückerworben werden müssen <p>b) Finanzielle Sicherheiten</p> <ul style="list-style-type: none">• Bareinlagen in unserem Haus• Einlagenzertifikate unseres Hauses |
| Gewährleistungsgeber | <p>Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um</p> <ul style="list-style-type: none">• öffentliche Stellen,• inländische Kreditinstitute,• Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach Standard & Poor's bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen. <p>Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.</p> |

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

| Forderungsklassen | Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ... | |
|--|--|---------------------------------|
| | Gewährleistungen/ Lebensversicherungen (TEUR) | finanzielle Sicherheiten (TEUR) |
| Institute | 9.614 | 0 |
| Unternehmen | 8.267 | 22.332 |
| Mengengeschäft | 8.484 | 2.986 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 4.142 | 270 |
| Überfällige Positionen | 952 | 126 |

Abkürzungsverzeichnis

| <u>Abkürzung</u> | <u>Beschreibung</u> |
|------------------|---------------------|
|------------------|---------------------|

| | |
|-------|-----------------------------|
| EG | Europäische Gemeinschaft |
| EU | Europäische Union |
| EWB | Einzelwertberichtigung |
| GS | Grundsatz |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz |
| KWG | Kreditwesengesetz |
| PWB | Pauschalwertberichtigung |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung |